

Satzung

zur Bestimmung des Zeitpunktes für die Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
auf laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar

vom 14. Januar 1987

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 46 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 5.5.1986 ist für die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung erstmals auf Ansprüche des Jahres 1988 anzuwenden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vallendar, den 14.01.1987

Verbandsgemeindeverwaltung
Vallendar
gez.
Schons
Bürgermeister